

Schutz- und Hygienekonzept der Fahrten-Segler Jörsfelde e.V. aufgrund der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung

(Stand 06. Juli 2020)

1. Grundsätzliche Hygienevorgaben

- Ein Betreten des Vereinsgeländes ist bei Verdachtssymptomen wie Husten oder Fieber nicht gestattet.
- Treten diese Symptome innerhalb von 5 Tagen nach Betreten des Vereinsgeländes auf, ist der Verein zu informieren.
- Alle Anwesenden haben sich beim Betreten und Verlassen des Vereinsgeländes in eine Liste mit Datum und Uhrzeit einzutragen bzw. sich mittel der Anwesenheits-Onlineliste zu registrieren.
- Die Listen werden nach vier Wochen zum Schutz der Mitgliederdaten vernichtet.
- Durch Aushänge und ggf. Abstandsmarkierungen an geeigneten Orten wird ein Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m vorgegeben bzw. erleichtert. Außerdem erfolgen Aushänge zur Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge) und zur empfohlenen Nutzung von Mund- und Nasenbedeckung.
- Orte mit zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln und Möglichkeiten zum Händewaschen sind deutlich für alle erkennbar gemacht.
- Für die regelmäßige Desinfektion von besonders zur Virenübertragung geeigneten Oberflächen wie Türklinken, Wasserhähnen wird gesorgt.
- Die Räumlichkeiten sind regelmäßig zu durchlüften.

- Sämtliche Personen haben auf übliche Begrüßungsrituale wie Abklatschen, Händeschütteln, Umarmungen etc. zu verzichten
- Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, werden von dem Gelände verwiesen und erhalten Hausverbot.
- Die Hygienebeauftragten achten auf die Einhaltung dieser Regeln.

2. Nutzung des Vereinsgeländes

Sämtliche Regelungen gelten stets unter Berücksichtigung der Abstandsregeln von 1,5 m sowie unter Einhaltung der Schutz- und Hygienevorgaben des Robert Koch Institutes (z.B. regelmäßiges Händewaschen, Handdesinfektion, etc.).

Das Vereinsgelände/Sportstätte umfasst das Grundstück von dem gemeinsamen Zugangstor mit dem A.V.H. einschließlich des Gebäudes bis zur rechten und linken Grundstücksgrenze sowie die Steganlage in der Begrenzung von Land – Kopfsteg (wasserseits) – Heckpfähle.

- Der Aufenthalt auf dem Grundstück ist für Mitglieder sowie in deren Haushalt lebenden Angehörigen gestattet.
- Der Aufenthalt von Gästen ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
- Beim Betreten sämtlicher Gebäudeteile ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Der Aufenthalt in der Messe und dem Versammlungsraum ist untersagt.
- Die Duschen bleiben geschlossen.
- Die Nutzung von Werkstatt und Schuppen ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren und auf notwendige Tätigkeiten zu beschränken.

- Das Übernachten auf den Booten und in den Kabinen ist unter Berücksichtigung der Abstandsregeln sowie unter Einhaltung der Schutz- und Hygienevorgaben des Robert Koch Institutes (RKI) gestattet.
- Der Verein stellt den Mitgliedern wieder Getränke zum Verzehr gegen Bezahlung zur Verfügung.
- Die Zubereitung von Speisen und Getränken jeder Art (Kochen, Backen, Grillen, etc.) und deren Lagerung in den vereinseigenen Kühlgeräten ist untersagt.
- Die Nutzung von Werkzeugen, Gartengeräten oder sonstiger zu allgemeinen Nutzung bestimmter Gegenstände darf nur nach erfolgter Handdesinfektion erfolgen. Die Hände sind nach dem Gebrauch ebenfalls zu desinfizieren.
- Veranstaltungen jeglicher Art sind untersagt.

3. Zuwiderhandlungen

Jede Zuwiderhandlung gegen dieses Schutz- und Hygienekonzept führt zu satzungsrechtlichen Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus dem Verein.

Christian Müller

Stefan Gulyas

Ernst Brünau

Harald Zillessen

Lutz Altenburg